

**1 Datum:** 25.11.2020  
**Kundennummer:** [REDACTED]  
 (bei Rückfragen und Zahlungen bitte angeben)  
**Rechnungsnummer:** [REDACTED]  
**2 Abnahmestelle:** [REDACTED] 88046 Friedrichshafen

**Abrechnungszeitraum: 01.01.2020 bis 31.12.2020**

Verbrauchsart	Verbrauch Vorjahr	Verbrauch	Rechnungsbetrag
(1) Strom	3.460 kWh	3.460 kWh	1.019,49 EUR
(2) Erdgas	7.812 kWh	7.737 kWh	613,79 EUR
(3) Wasser	81 m³	93 m³	275,43 EUR
(4) Schmutzwasser	81 m³	93 m³	174,84 EUR
<b>3 Gesamtkosten (lt. Aufstellung)</b>			<b>2.083,55 EUR</b>
<b>4 abzüglich Abschlagszahlung</b>			<b>-1.740,00 EUR</b>
<b>5 Rechnungsendbetrag (brutto)</b>			<b>343,55 EUR</b>

Den Rechnungsendbetrag werden wir am 09.12.2020 von Ihrem Konto bei der Sparkasse Bodensee IBAN DE [REDACTED] BIC SOLADES1KNZ abbuchen.

Unsere Gläubiger-Identifikationsnr.: DE [REDACTED]  
 Ihre Mandatsreferenz: [REDACTED]

**6** Aufgrund des abgerechneten Verbrauchs und der derzeit gültigen Preise ergibt sich für Sie ein **neuer Abschlag in Höhe von 181,00 EUR** (netto 156,66 EUR zuzüglich USt.-Anteil 24,33 EUR).

**Ihr Abschlag setzt sich wie folgt zusammen:**

Energie	Bruttobetrag	Steuersatz	USt.-Betrag
Strom	87,00 EUR	19 %	13,89 EUR
Erdgas*	56,00 EUR	19 %	8,94 EUR
Wasser	23,00 EUR	7 %	1,50 EUR
Schmutzwasser	15,00 EUR	0 %	0,00 EUR

\*Die ab dem 01.01.2021 staatlich auferlegte CO<sub>2</sub>-Abgabe bei Erdgas ist hier bereits mit eingerechnet.

**Ihr Abschlag wird im Jahr 2021 jeweils zu folgenden Terminen fällig:**  
 01.02. / 01.03. / 01.04. / 03.05. / 01.06. / 01.07. / 02.08. / 01.09. / 01.10. / 02.11. / 01.12. / 28.12.

**Coronabedingte Auswirkungen haben Ihren üblichen Verbrauch stark abweichen lassen?**  
 Sie haben die Möglichkeit, uns ab dem 01.04.2021 Ihren Zählerstand mitzuteilen, damit wir Ihren monatlichen Abschlag neu berechnen können.

**1 Kundennummer:**  
 Dies ist Ihre persönliche Kundennummer. Bitte geben Sie diese Nummer bei Rückfragen und Zahlungen immer an.

**2 Abnahmestelle:**  
 Diese Adresse gibt an, für welche Anlage (Haus/Wohnung) der Energiebedarf anfällt. Die Abnahmestelle stimmt in der Regel mit der Rechnungsanschrift überein. Sie kann jedoch auch von der Rechnungsanschrift abweichen. Beispiel: Sie sind Eigentümer und kommen für die Energieversorgung auf, wohnen aber nicht in der Anlage.

**3 Gesamtkosten (lt. Aufstellung):**  
 Dieser Betrag zeigt die angefallenen Kosten in der Abrechnungsperiode an. Er setzt sich aus dem Grundpreis, dem Arbeitsentgelt (Arbeitspreis pro Kilowattstunde (kWh) multipliziert mit dem Verbrauch), den Kosten für den Messstellenbetrieb und den gesetzlichen Steuern zusammen. Die Berechnung der Einzelbeträge finden Sie auf den Folgeseiten.

**4 Abschlagszahlung:**  
 Der Betrag ist die Summe der von Ihnen monatlich geleisteten Zahlungen für das jeweilige Abrechnungsjahr.

**5 Rechnungsendbetrag:**  
 Der hier ausgewiesene Betrag ergibt sich aus der Differenz der Gesamtkosten (lt. Aufstellung) abzüglich der Abschlagszahlungen. Ist dieser Betrag positiv, bedeutet dies eine Nachzahlung. Bei negativem (-) Wert, haben Sie ein Guthaben auf Ihrem Kundenkonto.

Wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung für die Abschlagszahlungen gegeben haben, wird Ihr Guthaben überwiesen. Den Nachzahlungsbetrag ziehen wir automatisch ein. Sollte uns keine Bankverbindung von Ihnen vorliegen, verrechnen wir ein eventuelles Guthaben mit den Folgeabschlägen.

**6 Neuer Abschlag:**  
 Der neue monatliche Abschlagsbetrag errechnet sich nach Ihrem letztjährigen Verbrauch und den aktuellen Preisen der jeweils gültigen Tarife. Sie Zahlen in einem vollen Kalenderjahr zwölf Abschläge.

**Corona bedingte Auswirkungen haben Ihren üblichen Verbrauch stark abweichen lassen?**  
 Sie haben die Möglichkeit, uns ab dem 01.04.2021 Ihren Zählerstand mitzuteilen, damit wir Ihren monatlichen Abschlag neu berechnen können.

## (4) Gebührenbescheid der Stadt Friedrichshafen für Schmutzwasser

Die Erhebung der Schmutzwassergebühren durch die Stadtwerk am See GmbH & Co. KG erfolgt gemäß § 2 Abs. 3 KAG in Verbindung mit § 47 Abwassersatzung der Stadt Friedrichshafen im Namen und Auftrag der Stadt Friedrichshafen.

Kundennummer: [REDACTED]

Rechnungsnummer: [REDACTED]

Ihr Schmutzwassergebührenbescheid für den Abrechnungszeitraum vom 01.01.2020 - 31.12.2020.

### Verbrauchsermittlung:

Zeitraum	Tage	1	2	Zählerstand (m³)		Differenz	Verbrauch
		Zählernummer	Art <sup>1)</sup>	alt	neu		
01.01.2020 - 20.10.2020	294	[REDACTED]	1	417,000	495,000	78,000	78,00 m³
21.10.2020 - 31.12.2020	72	[REDACTED]		0,000	15,000	15,000	15,00 m³

<sup>1)</sup> 1 = Der „Zählerstand neu“ wurde von dem Beauftragten der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG abgelesen.  
<sup>2)</sup> 2 = Sie haben den „Zählerstand neu“ selbst abgelesen.  
<sup>3)</sup> 3 = Der „Zählerstand neu“ wurde errechnet.

### 3 Gebührenermittlung:

Ihr Vertrag: SCHMUTZWASSER		01.01.2020 - 31.12.2020	
Schmutzwasser	93,00 m³	x	1,880 EUR/m³ = 174,84 EUR
Nettosumme (ohne Umsatzsteuer)			174,84 EUR
zuzüglich Umsatzsteuer (0%)			0,00 EUR
<b>Bruttosumme</b>			<b>174,84 EUR</b>

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Schmutzwassergebührenbescheid der Stadt Friedrichshafen können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Friedrichshafen, insbesondere beim Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Friedrichshafen“, Charlottenstraße 12, 88045 Friedrichshafen (Postfach 24 40, 88014 Friedrichshafen) erheben. Der Widerspruch kann auch bei einer anderen Dienststelle der Stadt Friedrichshafen eingelegt werden.

Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO) auf die Verpflichtung zur fristgerechten Zahlung. Die Schmutzwassergebühren sind daher auch bei Einlegung eines Widerspruchs fristgemäß zu entrichten. Bei verspäteter Zahlung werden Säumniszuschläge erhoben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Gebührenpflichtige die Kosten eines von ihm ohne Erfolg eingelegten Widerspruchs zu tragen hat.

### Weitere Hinweise

Eine Zahlung an die Stadtwerk am See GmbH & Co. KG tilgt die durch diesen Bescheid begründete Gebührenschild.

Die Erhebung der öffentlich rechtlichen Schmutzwassergebühren erfolgt nach der Abwassersatzung der Stadt Friedrichshafen. Die Stadt Friedrichshafen hat die Stadtwerk am See GmbH & Co. KG mit der Abrechnung der Schmutzwassergebühren, der Ausfertigung und Versendung der Schmutzwassergebührenbescheide, der Entgegennahme und Abführung der Schmutzwassergebühren, der Nachweisführung darüber für die Stadt Friedrichshafen, der Verarbeitung der erforderlichen Daten und der Mitteilung der verarbeiteten Daten an die Stadt Friedrichshafen beauftragt.

### 1 Zählernummer:

Die Zählernummer ist die Nummer Ihres Zählers, welche Sie auf dem Gerät finden. Findet ein Zählerwechsel statt, erhalten Sie eine neue Zählernummer.

### 2 Ableseart:

Zeigt, von wem der Zähler abgelesen wurde oder ob der Zählerstand errechnet wurde.  
 01 = Der Zählerstand (neu) wurde von einem Beauftragten des STADTWERKS AM SEE abgelesen.  
 02 = Sie haben den Zählerstand (neu) selbst abgelesen.  
 03 = Der Zählerstand (neu) wurde errechnet, da bis zur Berechnung kein aktueller Zählerstand vorlag.

### 3 Gebührenermittlung:

Die Gebühren werden ermittelt, indem der Jahresverbrauch in Kubikmetern mit dem gültigen Preis pro Kubikmeter multipliziert wird. Schmutzwasser ist umsatzsteuerbefreit. Es wird kein weiterer Grundpreisanteil berechnet. Daraus ergibt sich der Rechnungsbetrag für Schmutzwasser.